

### **Alte Drucke**

# Teutsch- und lateinische Alphabethe und Schrifften, So gut sie im Holz-Schnitt wohlfeilern kauffs halber, gerathen können

Schmotther, Gottfried Dreßden, [1722]

VD18 13168665-001

Nachricht Vor die Jugend, zu nützlicher Anwendung derer von Endesbenahmten im Holtz-Schnitt herausgegebenen Teutsch- Lateinisch- und Frantzösisch Alphabethe und Schrifften.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1 Thurshop ide igbovings 3 174014e)

## Madricht.

Vor die Jugend, zu nüßlicher Unwendung derer von Endesbenahmten im Holh-Schnitt herausgegebenen Teutsch-Lateinischund Franhöischen Alphabethe und Schrifften.

Jese bestehen dermahln in 12. Ovart Blattern, und gehören eigentlich zum Druck eines vorhabenden Canglepmäßigen Unterrichts im Schreiben / wie nehmlich erstern Theils (a) zu einer zierlichen Hand / vermittelst obiger Schrifften / und aufrichtig angezeigter rüchtiger Schreib-Materialien und Vortheitz zu gelangen; Worinnen (b) die reine Orthographie (wozu auch vor Weibs. Perfonen die Haußhaltungs. Wörter kommen) besiebe / und was (c) ein anständiger Brief in deuen Curialien und Connexion der Materie &c. erfordere. Deme setner andern Pheils die gewöhnlichste Art / wie man im gemeinen Handel und ben Rechnungs, Stationen / mit Issern und Zahle Psennigen / meistens kurh und pracisch rechnet/ (wodurch towohl die Jugend einen guten Grund legen / als auch die Erwach sennen das bereits erlernte Rechnen im Andeneren erhalten ober auch des Vergessennen sich leicht wieder erholen können) nebenst anderen und zum theil voriosen Manieren im Rechnen/betzgestwird. Indem aber besagtes Schul zund Hand, Juch zum Drucke wenigstens ein halbes Jahr Zeit erfordert / und die jüngstich / mit möglichsten Fleiß / auf seines Orehdner Pappier wieder ausgelegten 30. Kupsser, Vorschrifften in zärterer und etwas mühlamer Arbeit bestehen; So sind obbesagte 12. Dolz Schnitt-Blätter zum voraus abgedruckt und zwar zu dem besonders nüglich befundenen Vortheil / daß ein Ankänger sie entweder am Kenster oder

wenigstens ein halbes Jahr Zeit erfordert / und die jungsihin / mit möglichften Fleiß / auf feines Dreftoner Pappier wieder aufgelegten 30. Rupffer, Vorschriften in zarterer und etwas muhsamer Arbeit bestehen; So sind obbesagte 12. Dolg-Schnitt. Blatter zum voraus abgedruckt / und zwar zu dem besonders nühlich befundenen Vortheil / daß ein Anfänger sie entweder am Fenster oder gegen das Licht / auf darüber befesigtes reines Pappier / nach dem Durch. Schein mit Bley. Stifft abzeichnen / voer auch sogleich diese Alberäcke selbst mit der Nadel durchsieden / und vermitte ist klar gestoßener und in ein lockeres leinenes Lüchlein eingesaster Rohle / auf rein Pappier mehrmalis durchstäuben / folglich mit dem Bley . Stifft und endlich der ordentlichen Eurrent oder Kraeturs Feder ausmachen / mithin diesenigen / denen es an der Gelegenheit zu mündlich und gründlicher Information ermangelt / zu nühlichern Gebrauch obbesagter Rupffer Vorschriften / und leichterer Fase

jung

fung bes Schreibens einen guten Grund legen konnen. Und ob zwar diese Alphabethe und Schriffen in Holg. Schnitt fo gart / gleich und rein / als im Rupffer, Stich / Darzustellen unmöglich / auch diesfalls mehr auf die Deutlichkeit als auf die Zierde zu sehen ist; So wird doch / im fleißigen Nachmachen mit der Feber / Die etwa ermangelnde Schärfte und ungleiche Stärcke der Duchsta-

ben und Buge fich von felbft corrigiren.

So bald auch mehrgemeldtes ziemlich muhlame und auf 4. Alphabethe ansteigende Buch / best fin Belag der Autor, derzuverläßigen Correctur und anderer Ursachen halber / selbst wird über sich nehmen mussen zum Druck gelangen kan/ soll es durch die Zeitungen bekannt gemachet und/ wenn man des Vertriebs einer Anzahl Exemplarien / mittelst verhoffender Prænumeration, versichert sehn wird / dasselbe / nebst zugehörigen obbesagten Holkschnitt. Schrifften / um billigen Preis vor 12. dis is. Großen / nachdem es über 3. dis auf 4. Alphabethe ansteigen möchte / auch die Rupsfer-Vorschrifften / benent/ so selbige zugleich verlangen / ebenermassen werte. Großen / und als schwessen wein wenigers als es sons außer der Prænumeration nicht seyn kan / gelassen werden. Und sind diese / sowohl Hols. Schnitt, als Kupsfer. Schrifften / ingleichen auch kunsstig g. G. das Buch / zu haben / in Dresden den dem Autore und in der Winsklerischen Erben-Buch-Handlung / in welcher es auch in Leipzig zur Mest-Zeit auf dem alten Neu-Marcht zu sinden.

Wolten übrigens Lehrer in Schulen und andere Gonner und Freunde / denen diefes Blat zu Besichre kommt / sich gefallen lassen / nicht nur obbeschriebenes der Jugend insgesamt zum Lesen/ Schreiben und Nechnen (vielleicht auch / in seiner Maaße/ manchen Erwachsenen) diensame Schulund Hand Buch weiter bekannt zu machen / sondern auch Dero Bentritt zu der von vielen Personen bereits anerbothenen Prænumeration, etwa mit denen wenigen Worten:

Ein Exemplar (Zwen/ Dren &c. Exemplaria) des Schmottherischen Schreib, und Rechen Buchs will prænumerando annehmen N.N. zu N.

an ben Autorem, oder in obangezeigten Buch , Laden schrifftlich zu versichern; Co murde dadurch sowohl der Druck beschleuniget / als auch / ben sothaner Gewisheit des Bertriebs einer erforder. lichen Anzahl / das Buch desto wohlfeiler / massen der ungewisse Profit, dem mahren Abseben/jungen Leuthen hierunter zu dienen / weit nachgesetzet ist. Deesden / am 28. Sept. 1722.

Gottfried Schmotther.